

S A T Z U N G

Der Stadtrat Pottenstein beschließt aufgrund § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl I S. 949) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Bayreuther Berg II wird in Ziffer 6.1 der textlichen Festsetzungen dahingehend geändert, daß die in dem der Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan bezeichnete Straße "Gartenstraße" nicht mit einer Straßenbreite von 6 m samt Gehsteig mit 7,5 m Breite, sondern insgesamt mit 6 m Breite ohne Gehsteig herzustellen ist. Die Straßenführung bleibt unverändert. Der entfallende Gehsteig ist in dem Lageplan rot gekennzeichnet.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pottenstein, den 09. Januar 1985

Stadt Pottenstein


K ö r b e r

1. Bürgermeister

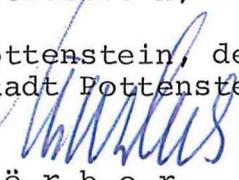


Bekanntmachungsvermerk

Die vom Landratsamt Bayreuth mit Bescheid vom 20.12.1984 genehmigte Satzung wurde gemäß § 12 BBauG am 11.01.1985 ortsüblich bekanntgemacht; sie liegt während der üblichen Dienststunden im Rathaus Pottenstein, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Pottenstein, den 31. Januar 1985

Stadt Pottenstein


K ö r b e r

1. Bürgermeister

